

Kreistagsdrucksache Nr. 061/16

AZ. 31/130.043

Tagesordnungspunkt

Bestellung eines weiteren Stellvertreters für den Kreisbrandmeister

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 06.07.2016

Beschlussvorschlag:

Herr Peter Eisele wird mit Wirkung vom 07.07.2016 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 23 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes bis zum 06.07.2021 zum weiteren Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt.

Sachverhalt:

Traditionell werden als Stellvertreter (ein erster Stellvertreter und 2 weitere Stellvertreter) für den Kreisbrandmeister die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren der drei Großen Kreisstädte Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen berufen, so dass einerseits gute Vertretungsmöglichkeiten bestehen und andererseits jede Stützpunktfeuerwehr im Landkreis einen Stellvertreter stellt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Kürner aus Altersgründen zum 30.06.2016 (vgl. Kreistagsdrucksache 037/16) soll nun der neue Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar, der die Funktion des Kommandanten ab 01.07.2016 übernimmt, als weiterer stellvertretender Kreisbrandmeister gewählt werden.

Herr Eisele ist mit seiner Bestellung einverstanden und wird sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses dem Gremium vorstellen. Am 22.06.2016 wurden die Feuerwehrkommandanten der Gemeinden des Landkreises gemäß § 23 Abs. 1 Feuerwehrgesetz angehört. Diese haben einstimmig der Bestellung von Herrn Eisele zugestimmt.

Verfahren:

Die Bestellung erfolgt durch geheime Wahl; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Herr Eisele ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigung für die Tätigkeit als Ehrenbeamter in Höhe von monatlich 50 € ist bei HHSt. 1.1310.4000.000 eingeplant.